

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 22/2008	Sitzungstermin 11.03.2008	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		Fachbereichsleiter: Sachbearbeiter:	Herr Stoff
An den Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport mit der Bitte um	x	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
x	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
	Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro
	über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro

TOP 5

Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes;

hier: Festlegung der Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Kindergärten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport stimmt der Entscheidung des Kreisjugendamtes Euskirchen, in den Kindergärten der Gemeinde Kall im Kindergartenjahr 2008/2009 folgende Gruppenformen mit den angegebenen Betreuungszeiten anzubieten, zu:

(vorgesehene Gruppenformen und Betreuungszeiten werden in der Sitzung bekannt gegeben)

Sachdarstellung:

Am 25.10.2007 hat der Landtag das neue Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) beschlossen, das am 01.08.2008 in Kraft tritt.

Gemäß § 18 (2) KiBiz können die Eltern beim Abschluss des Vertrages zwischen verschiedenen Betreuungszeiten wählen, soweit diese als Ergebnis der Kommunalen Jugendhilfeplanung von der Einrichtung als bedarfsgerecht angeboten werden.

Im Auftrage des Kreisjugendamtes als Jugendhilfeträger wurden im Januar 2008 Fragebogen an alle betroffenen Eltern versandt. Die ausgefüllten Fragebogen wurden dem Kreisjugendamt zugeleitet.

Die von den Eltern geäußerten Wünsche sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Gemäß § 19 (3) KiBiz wird zur Ermittlung der auf eine Einrichtung entfallenden Finanzierungspauschalen im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Soweit erforderlich, können Gruppenformen und Betreuungszeiten dabei kombiniert werden. Am 03.03.2008 wird in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit dem Kreisjugendamt stattfinden. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.